

- **Gemeindestraße Sietow Dorf – Zierzow**

Es müssen 815 qm Straße (ca. 163 m) abgefräst und neu aufgebaut werden sowie 326 m laufende Bankette erneuert werden.

Der Kostenvoranschlag aus 2024 beläuft sich auf 55.128,13 €. Das Geld ist im Haushalt nicht vorhanden.

Es darf nicht von den 300.000,00 € aus dem Verkauf der alten KITA genommen werden (nur für Investitionen nutzbar), da es eine Unterhaltung (Reparatur) ist.

Es muss deshalb erst im Haushalt 2025/ 2026 eingeplant werden.

Eine vorläufige Rissesanierung ist deshalb in Auftrag gegeben. Ein Kostenvoranschlag über 2.756,04 € aus April 2024 wurde präzisiert; die der Auftrag zur Rissesanierung erfolgt nunmehr auf Grundlage eines Kostenvoranschlages von 1.401,23 €.

- **Fußgängerquerung L 24 Höhe Abzweig Zierzow**

- Die Fußgängerüberquerung wurde fristgemäß fertiggestellt, der Preis laut Rechnung (7.561,56 €) blieb unter dem Preis laut Angebot (8.019,71).

Inwieweit im Nachhinein dort noch Straßenleuchten aufgestellt werden sollen (wie ursprünglich angedacht), wird bei Bedarf neu beurteilt und entschieden.

- **Bebauungsplan Erweiterung Baugebiet Sietow-Ost**

Die Fortsetzung der Arbeiten am Vorhaben Erweiterung Baugebiet Sietow-Ost haben im April 2024 begonnen; Frau Lange ist damit beauftragt.

Zurzeit wird an einer Ausschreibung der Planungsleistungen gearbeitet, um notwendige Angaben für die Vorbereitung eines Aufstellungsbeschlusses zu erhalten (z. B.

Kostenkalkulation u.a.m.), nach Vorliegen entsprechender finanziell unterlegter Angebote soll dann ein Aufstellungsbeschluss vorbereitet werden.

Eine Erarbeitung der zu erwartenden Planungsleistungen durch das Bauamt selbst kann durch dieses aus Kapazitätsgründen nicht selbst realisiert werden.

Eine Ausschreibung für Planungsbüros im Jahr 2023 war ohne Ergebnis geblieben und wurde damals auf Grund fehlender Personalkapazität im Bauamt nicht weiter fortgesetzt.

- **Straßenleuchte Bushaltestelle Hinrichsberg**

Die Fa Elektro-Niesche hat die Straßenleuchte aufgestellt, der Auftrag ist abgeschlossen.

- **Statikgutachten für Gemeindehäuser für Bestückung mit Photovoltaik**

Nachdem am 15.02.2024 die Besichtigung und Vermessung aller gemeindeeigenen Gebäude durch den Statiker erfolgte, wurde diese Dokumentation abgerechnet und bezahlt

(1.470,84 €). Der Statiker soll nunmehr vorerst statische Berechnungen für die Gebäude Gemeindezentrum und Feuerwehr vornehmen.

Am 06.05.2024 bestätigte er den Erhalt der Anforderung eines Kostenvoranschlages, teilte aber gleichzeitig mit, dass er dazu etwas Zeit benötigt (erforderliche Zuarbeiten von anderen Institutionen hinsichtlich der Nagelbinder auf dem Gemeindezentrum).

Dazu hat er einen Kostenvoranschlag eingereicht (1.746,62 €), auf dessen Grundlage ihm am 13.06.2024 der Auftrag erteilt wurde.

Auf Nachfrage teilte der Statiker am 27.08.2024 mit, dass er hinsichtlich der Bewertung des Dachstuhls des Gemeindezentrums einen für diesen Dachstuhl fachkundigen anderen Statiker

hinzugezogen habe. Dieser kam zum Ergebnis, dass der Dachstuhl für die Belegung mit Photovoltaik nicht geeignet sei. Diese Feststellung will der Statiker nochmals gegenprüfen lassen.

An der Statik für das Feuerwehrgerätehaus arbeitet er gegenwärtig; er geht davon aus, dass das Gebäude für die Belegung mit Photovoltaik geeignet sein könnte.

Hinsichtlich der Wohnhäuser Neubaustraße und Röbeler Straße wurde vorerst von der Erstellung von Statikgutachten Abstand genommen (Ergebnis der Aussprache dazu in der GV am 29.02.2024).

- **Fassaden gemeindeeigener Wohnhäuser Röbeler Straße und Neubaustraße**

Wie geplant wurden im Winterhalbjahr die großen Nadelbäume vor den Wohnhäusern in der Röbeler Straße und der Neubaustraße weggenommen.

Durch die Wohnungsverwaltung Tau Hus wurde nunmehr eine Fachfirma mit der Reinigung der Fassaden der Wohnhäuser Neubaustraße 1-2 und 3-4 beauftragt, die Reinigung ist erfolgt. Die Reinigung der Fassade des Wohnhauses Röbeler Straße 10-11 ist von der Wohnungsverwaltung für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen.

- **Hausreinigung gemeindeeigene Wohnhäuser Röbeler Straße 10-11 sowie Neubaustraße 1-2 und 3-4**

Es gibt Beschwerden langjähriger Mieter dieser Häuser, dass viele Mieter der Häuser nicht ihren Mieterpflichten hinsichtlich der Hausreinigung, der Reinigung der Wege und der Grünanlagen vor den Häusern sowie der Realisierung des Winterdienstes nachkommen.

Die Hausverwaltung wurde aufgefordert, die Mieterpflichten hinsichtlich sachlicher Richtigkeit zu prüfen, die Mieter auf ihre Pflichten und auf die Folgen bei Nichterfüllung der Mieterpflichten (Beauftragung eines Unternehmens zur kostenpflichtigen Realisierung und Umlegung der Kosten auf die Miete) hinzuweisen.

Der Verwalter erarbeitet zurzeit ein Schreiben an alle Mieter, in welchem diese nochmals auf ihre Mieterpflichten hingewiesen und aufgefordert werden, diesen nachzukommen.

- **Antrag auf Wohnungsvermietung**

Durch eine Einwohnerin wurde ein Antrag auf eigenen Wohnraum im Wohnhaus Neubaustraße in Sietow (freigezogene Zwei-Zimmer-Parterrewohnung) gestellt.

Die Vergabe des Wohnraumes wurde in Übereinstimmung mit der Wohnungsverwaltung in einem gemeinsamen Gespräch mit der Antragstellerin und ihrer Betreuerin abgelehnt.

- **Schwimmsteg Hafen**

Eine Seilverbindung am Schwimmsteg am Hafen hat sich gelöst und muss nachgearbeitet werden. Damit wurde die Fa Technologik Röbel beauftragt.

Die Maßnahme kann nur in Zusammenarbeit mit der Fa Elektro-Niesche erfolgen, da die Seilverbindung unter einem Stromkasten sitzt. Hierbei ist wiederum wahrscheinlich noch ein Kabelaustausch erforderlich. Die Firmen sind beauftragt, die Maßnahme zeitnah in Zusammenarbeit zu realisieren, da der Schwimmsteg auch durch Dauerlieger genutzt wird.

- **Sanitärgebäude Hafen**

Die Lüftungsanlage in den Duschen des Sanitärgebäudes am Hafen wurde durch die Fa Schatull repariert; es wurden 5 Lüftereinsätze ausgetauscht, die Kosten belaufen sich auf 2.586,37 €.

- **Elektroanlage Steganlage Hafen**

Am 25.07.2024 kam es zu einer Unterbrechung der Stromversorgung an der gesamten Steganlage des Hafens (Sicherungen lösten immer wieder aus). Die Fa Elektro-Niesche wurde mit der Prüfung und ggf. Reparatur beauftragt. Im Ergebnis der Fehlersuche wurde festgestellt, dass der eigentliche Fehler im Bereich des „Höcker-Stegs“ lag. Frau Höcker beauftragte die Fa mit der Beseitigung des Fehlers auf ihre Kosten. Die Kosten für die Fehlersuche wurden von der Gemeinde und Frau Höcker zu gleichen Teilen übernommen (Anteil Gemeinde 392,70 €).

Im Ergebnis der Reparatur wurde durch Fa Niesche vorgeschlagen, die E-Anlage für den Höckersteg abzutrennen, um künftig klare Trennung bei Fehlern und notwendigen Reparaturen zu haben. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf 773,50 €, der Auftrag wurde durch mich am 22.08.2024 erteilt, die Fa Niesche ist zurzeit mit der Realisierung befasst.

- **Breitband**

Der Breitbandausbau in der gegenwärtigen Förderphase ist für die Gemeinde Sietow durch die Fa KOMESKER bauseitig abgeschlossen und wurde vom Bauamt abgenommen. Die einzelnen Anschlüsse an die Wohnhäuser erfolgen durch die Telekom soweit sie nicht schon erfolgt sind.

- **Vodafone-Funkturm**

Der Funkturm wurde im Monat Juli durch Vodafone in Betrieb genommen, die Leistung des Telefonnetzes von Vodafone hat sich im Bereich der Gemeinde wesentlich verbessert. Andere Telefonnetzanbieter haben bisher keinen Anschluss an den Funkmast vorgenommen, obwohl die Möglichkeit vertragsmäßig durch Vodafone eingeräumt wurde.

Eine erneute Anfrage von Vodafone, die gepachtete Fläche kaufen zu wollen, sollte erneut abschlägig beantwortet werden (siehe Niederschrift Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr vom 29.08.2024).

- **Neueinstellung BuFDi**

Mit Wirkung vom 01.07.2024 wurde ein neuer BuFDi-Leistender für ein Jahr bei der Gemeinde Sietow zur Unterstützung des Gemeindearbeiters bei der Grünlandpflege eingestellt.

- **Garagengrundstück Hinrichsberg**

Die Gestaltung des gemeindeeigenen Garagengrundstücks in Hinrichsberg ist weitgehend abgeschlossen.

Durch die e.dis konnte inzwischen der ehemalige Anschlussinhaber festgestellt werden.

Die Aktivierung des bisherigen Anschlusses wurde auf der Grundlage eines Kostenvoranschlages der e.dis über 336,15 € im Juli in Auftrag gegeben.

Die e.dis wird nach der Aktivierung die Fa Niesche mit der Neuinstallation des Gebäudeanschlusses nach heutigen Vorschriften beauftragen (der Zähler soll jetzt aus der Garage ausgebaut und in einem neuen Hausanschlusskasten/ Zähleranschlusschrank incl. Hauptmessung vor der Garage neu aufgebaut und in Betrieb genommen werden. Die Installation in der Garage wird dann eingebunden und kann genutzt werden).

- **100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Sietow**

Die Veranstaltung am 22.06.2024 war ein voller Erfolg.

Allen Organisatoren und Mithelfern gilt mein Dank, welchen ich auch im Amtsblatt „Müritz-Anzeiger“ zum Ausdruck gebracht habe. Die Abrechnung der Kosten für die Gemeinde ist erfolgt; alles blieb im geplanten Bereich.

Am 21.09.2024 unternehmen die Kameradinnen und Kameraden der FFW Sietow gemeinsam mit ihren Partnern eine Schifffahrt auf der Müritz, am Abend findet im Knotenpunkt ein gemütliches Beisammensein statt. Die Finanzierung der Schifffahrt und des Abendessens erfolgt als Dankeschön für die über viele Jahre geleistete ehrenamtliche Arbeit durch die Gemeinde Sietow.

- **Hafenfest 2024**

Das Hafenfest war vom Inhaber der Fischerhütte soweit gut organisiert und wurde durch die Initiative Sietow up und al mit der Veranstaltung eines Kunsthandwerkermarktes im Bereich der Hafenstraße am Samstag unterstützt. Danke gilt der FFW Sietow für die Vorstellung ihrer Technik und Durchführung von Kinderanimation mit Unterstützung der Jugendfeuerwehr. Die Gemeinde Sietow hat das Hafenfest mit insgesamt 980,- € (Bezahlung der Musik am Freitagabend und der Miete für die Hüpfburg).

Leider hielt sich die Besucherzahl in Grenzen, was sicher auch am Wetter lag, aber auch an mehreren Parallelveranstaltungen im Umfeld, an unzureichender Werbung und insbesondere (immer wiederkehrend) am ungünstigen Zeitpunkt des Festes (letztes Wochenende im Monat mit vielen anderen großen Festen – das Geld ist alle...).

Durch den GV Michael Niesche wird vorgeschlagen, das Hafenfest grundsätzlich auf das 1. Wochenende im Monat August zu verlegen. Dieser Vorschlag stieß bei Umfragen auf allgemeine Zustimmung, insbesondere auch beim Inhaber der Fischerhütte als Hauptträger der Veranstaltung.

- **Sturmschäden am 27./ 28.06.2024 im Bereich Sietow Dorf und Zierzow**

Am 27.06.2024 wurde durch Anwohner aus Sietow Dorf mitgeteilt, dass im Wiesenweg eine Robinie umgestürzt sei und in einer Fernmeldefreileitung festhängt. Der Baum (Stammdurchmesser ca. 10 cm) wurde im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch ein Mitglied der FFW Sietow fachgerecht gefällt und durch die Anwohner entsorgt – kein Folgeschaden.

Im Bereich des gemeindeeigenen Waldstückes am Müritzufer/ angrenzend ans Gelände des Anglervereins in Sietow Dorf wurde ein Baum entwurzelt und stürzte in einen anderen Baum. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wurde auch dieser Baum durch ein Mitglied der FFW Sietow fachgerecht gefällt. Die Bergung des Baumes kann auf Grund des sumpfigen Untergrundes erst im Winterhalbjahr erfolgen; es besteht zurzeit keinerlei Gefahr.

Durch Blitzeinschlag in eine Eiche am Rand des Zierzower Parkes wurde von dieser ein Teil abgebrochen und kam auf der gemeindeeigenen, aber verpachteten Wiese zu liegen.

Um die Mahd der Wiese nicht zu gefährden wurde vereinbart, dass der Baum nach Ende der Mäharbeiten eigenständig durch den Pächter mit Unterstützung der FFW Sietow geborgen wird. Zurzeit gehen davon keine Gefahren aus.

- **Angedachte Wiedereröffnung Gastronomieeinrichtung „Alte Stellmacherei“**

Durch ein Ehepaar aus Waren, welches dort zurzeit ein Restaurant in der Langen Straße betreibt und auch weiterhin betreiben will, wurde ich zu einem Vor-Ort-Termin am 02.08.2024 zur Alten Stellmacherei eingeladen.

Dort teilten sie mir mit, dass sie das Objekt voraussichtlich pachten und in 2025 als Gastronomieeinrichtung wiedereröffnen wollen.

Es soll normaler Gaststättenbetrieb mit gelegentlichen Tanzabenden (keine Jugenddisco) angeboten werden.

Darüber hinaus möchten sie die mit anzupachtende Fläche parallel zur L24 (ehemaliger Parkplatz) als Wohnmobilstellplatz ausbauen und anbieten (ähnlich ehemals Ortseingang Sembzin an der B 192).

Das Ehepaar wurde auf die baurechtliche Verfahrensweise hingewiesen.

- **PP Schule für Individuelle Lebensbewältigung (Müritz-Schule Sietow)**

Die Schulleitung ist an den Bürgermeister mit der Bitte herangetreten, zuzustimmen, dass auf der Grünfläche vor der Schule zusätzliche Parkplätze für Bedienstete der Schule eingerichtet werden können. Zur Nutzung derselben wäre immer eine Querung des vor der Schule verlaufenden Gehweges erforderlich welcher sich in Gemeindeeigentum befindet.

Es gab dazu einen Vor-Ort-Termin des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr (Ergebnis siehe mein Bericht an die Ämter – Mail vom 26.07.2024). Der Schulleitung wurde am 29.08.2024 empfohlen, über den Eigentümer der Fläche (Landkreis MSE) eine offizielle Bauvoranfrage oder einen offiziellen Bauantrag bei der unteren Baubehörde zu stellen.

Für den 08.10.2024 ist nunmehr ein Vor-Ort-Termin mit dem Verantwortlichen vom Landkreis MSE vorgesehen.

- **Anschaffung eines Spielgerätes für die KITA Sietow**

Unter Berücksichtigung der Erbschaft von 4.496,02 € zu Gunsten der gemeindeeigenen KITA in Sietow und des Erlöses aus einem „Tag der offenen Tür“ in Höhe von 1.955,45 € (Spenden) konnte ein Spielgerät gekauft und auf dem KITA-Gelände aufgestellt werden. Die Kosten beliefen sich auf 6.042,82 €. Damit steht nach dieser Anschaffung noch ein Restbetrag von 408,65 € zur Verfügung, der ebenfalls zu Gunsten der KITA einzusetzen ist.

Durch die GGP als Betreiber soll nunmehr ein weiteres Spielgerät angeschafft und aufgestellt werden. Die Anschaffung kostet laut Angebot 1.225,70 €. Den Fehlbetrag von 817,05 € will die GGP im Rahmen eines Sponsorenvertrages übernehmen; ebenso werden die zusätzlichen Kosten für das Aufstellen des Spielgerätes durch die GGP getragen.

Die Gemeindevertretung stimmt dieser Verfahrensweise zu.

- **Mäharbeiten Straßennebenanlagen und Feldwege**

Die Gemeinde hat zurzeit keinen Betrieb für Mäharbeiten vertraglich gebunden, es stehen keine Anbieter zur Verfügung. Die Fa R. Fürstenau ist in diesem Jahr bereit, in der Gemeinde zu mähen, allerdings nur soweit das Mähen mit Arbeitsmaschine für ihn möglich ist, es erfolgt keinerlei Handarbeit. Die erste und zweite Mahd ist erfolgt, die abschließende Mahd für die Saison 2024 soll in der ersten Oktoberhälfte erfolgen.

Es wird zurzeit geprüft, inwieweit event. ein ortsansässiger Landwirtschaftsbetrieb ackerseitig die Grünlandpflege übernehmen könnte.

- **Grünfläche am Ende der Straße Am Bruch**

(angedachte Zuwegung für ein ursprünglich angedachtes Gewerbegebiet)

Der Forderung des Bürgermeisters, die Fläche nicht als Abstell- oder Parkfläche zu nutzen, wurde nur widerwillig oder gar nicht entsprochen. Insbesondere in den Wintermonaten sollte die Fläche immer freigehalten werden, um im Bedarfsfall im Rahmen des Winterdienstes dort geräumten Schnee ablagern zu können.

Die Fläche soll mit einem bei Bedarf entfernbareren Absperrgitter abgesperrt werden, um damit ein ungewünschtes Abstellen oder Parken von Kraftfahrzeugen oder

Anhängerfahrzeugen jeglicher Art zu unterbinden (Wegnahmemöglichkeit bei der Grünlandpflege bzw. im Winterhalbjahr zum Ablagern von Räumgut wird gewährleistet).

Dem wurde von der GV auf der letzte GVS zugestimmt.

Die Grundstückseigentümer um die bewusste Fläche herum sollten vorher im Rahmen eines Info-Schreibens über die angedachte Maßnahme informiert und aufgefordert werden, ihre dort bisher abgestellten Fahrzeuge nicht mehr auf der gemeindeeigenen Grünfläche abzustellen. Das ist geschehen.

Das Absperrgitter wurde inzwischen aufgestellt.

Auf der Grünfläche stehen im Rahmen der Erschließung gepflanzte Bäume.

Kein Zurückschneiden der Bäume vorgesehen, für das Aufstellen eines Containers muss eine Baugenehmigung erwirkt werden - wurde dem Antragsteller im Auftrag der Gemeinde schriftlich durchs Bauamt/Liegenschaften mitgeteilt. Bisher erfolgte keine Reaktion des Betroffenen.

- **Grünstreifen Nord-West-Seite Außenkante Wohngebiet Sietow-Ost**

An der Nord-West-Seite des Wohngebietes schließt sich ein ca. 4-5 m breiter Grünstreifen an. Laut Bebauungsplan ist dieser durch die Gemeinde zu bepflanzen, was bisher nicht geschehen ist.

Ein Grundstückseigentümer führt zurzeit Beschwerde, dass die Fläche nicht gepflegt wird. Der Gemeindearbeiter ist beauftragt, die Pflege im Rahmen seiner Möglichkeiten zu realisieren.

- **Verpachteter LKW-Parkplatz am Gemeindestützpunkt Röbeler Straße**

Das Gelände des Gemeindestützpunktes (ca. 800 qm) ist zum Abstellen von LKW gepachtet. Der Inhaber eines LKW-Fuhrbetriebes hat sich geändert, der Pachtvertrag wurde aber nicht geändert.

Es wurde beantragt, auf der gepachteten Fläche „2 – 20 Fuß Container“ in den Abmaßen L = 6m, B = 2,40 m, H = 2,60 m in einem Abstand von 5 m zueinander und 3 m zur angrenzenden Gartenanlage aufstellen zu wollen.

Das Bauamt des Amtes Röbel-Müritz geht davon aus, dass es sich hierbei um eine bauliche Veränderung handelt, welche eines Bauantrages bedarf. Außerdem darf der Pächter derartige baulichen Veränderungen erst nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verpächters vornehmen.

Ergebnis der Beratung dazu (Auszug Niederschrift zur GVS vom 06.06.2024):

Der bestehende Pachtvertrag soll nicht verändert werden. Es soll lediglich bei der Genehmigung zum Abstellen von LKW bleiben. Einer baulichen Veränderung des Parkplatzes durch das Aufstellen der beantragten Container wird nicht zugestimmt.

Der Antragsteller ist durch das Bauamt/ Liegenschaften über die Entscheidung schriftlich zu informieren. Auf das Kündigungsrecht der Verpächterin beim Aufstellen von Containern durch den Pächter ohne schriftliche Zustimmung der Verpächterin ist ausdrücklich hinzuweisen. Der Pächter ist gleichzeitig aufzufordern, die zurzeit abgelagerten Reifen und anderen Teile in einer angemessenen festzulegenden Frist zu entfernen.

Zustimmung der Gemeindevertretung: einstimmig Ja

Der Pächter wurde mit Schreiben vom 19.06.2024 über diese Entscheidung in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig beauftragt, bisher dort „abgelegte Reifen und andere Teile bis zum 17.07.2024 zu beräumen“.

Der Forderung ist er bisher nur teilweise nachgekommen. Er wird nunmehr nochmals schriftlich mit Terminstellung beauftragt, die abgelegten Materialien und das inzwischen bei der Begradigung der Parkfläche angefallene Erdreich zu entfernen. Auf die Möglichkeit der Kündigung der Parkfläche bei Nichtrealisierung wird er hingewiesen.

- **Offene Entscheidungen zu den Bauvorhaben Ahornstraße 2**

Durch die untere Baubehörde – LK MSE – wurde im Mai 2024 mitgeteilt:

A) Außentreppe

Befindet sich zurzeit im Ablehnungsverfahren, sobald die Ablehnung erteilt wurde, wird die Beseitigung angeordnet.

B) Garagengebäude

Befindet sich zurzeit im Ablehnungsverfahren, sobald die Ablehnung erteilt wurde, wird die Beseitigung angeordnet.

- **Abgestellte Wohncontainer auf dem Gelände der Alten Stellmacherei**

Die Container sind nur vorübergehend abgestellt, sie sollen verkauft werden. Die mit dem Bauamt vereinbarte Frist ist abgelaufen, die Beseitigung wird zeitnah durch das Bauamt angeordnet.

Eine im August 2024 erfolgte Nachfrage zu den Entscheidungen zum Bauvorhaben Ahornstraße und zu den abgestellten Wohncontainern ergab, dass alle drei „Fälle“ noch in Bearbeitung sind.

- **Aufforderung zur Mängelbeseitigung von der Unteren Verkehrsbehörde/ Ordnungsamt LK MSE**

Mit Schreiben vom 13. bzw. 16.05.2024 – der Gemeinde zugeleitet in Papierform am 01.09.2024 (angekündigt per Mail 30.08.2024) durch das Ordnungsamt des Amtes Röbel-Müritz wird die Gemeinde Sietow beauftragt, bis zum 16.11.2024 eine Vielzahl von Verkehrszeichen im Gemeindebereich zu reinigen, freizuschneiden, wegen ihrer Beschaffenheit zu erneuern, örtlich zu verändern bzw. wegen angeblicher falscher Beschilderung neu aufzustellen bzw. gegen andere Verkehrszeichen auszutauschen. Alle betroffenen Verkehrszeichen wurden jeweils in der aufgestellten Form verkehrsbehördlich angeordnet und entsprechend der Anordnung an diesen Stellen errichtet. Die Aufforderung zur Mängelbeseitigung ist deshalb nicht in allen Fällen nachvollziehbar und wurde mich entsprechend angezweifelt.

Die Terminstellung 16.11.2024 ist völlig unrealistisch und wurde durch mich kritisiert. Nachvollziehbare, nicht mit Kosten verbundene Forderungen werden sukzessive vom Gemeindearbeiter abgearbeitet.

In einigen Fällen macht sich sicherlich eine Erneuerung aus Altersgründen erforderlich. In den nächsten Tagen erfolgt durch mich gemeinsam mit dem Gemeindearbeiter eine Sichtung aller bemängelten Fälle mit entsprechender Wertung.

Wirklich notwendige sofortige Erneuerungen werden in die Haushaltsplanung 2025/ 2026 aufgenommen, andere Erneuerungen sollen in Absprache mit der SB Verkehr des Ordnungsamtes des Amtes Röbel-Müritz sukzessive je nach objektiver Notwendigkeit vorgenommen werden.

Forderungen der Unteren Verkehrsbehörde, festgestellte Verkehrshindernisse (z. B. abgelegte Steine auf den Straßennebenanlagen) zu beseitigen, werden ebenfalls vor Ort geprüft. Je

nach Örtlichkeit (Gemeindeland oder Privatbesitz) werden die Hindernisse ggf. durch den Gemeindearbeiter beseitigt bzw. die Auflagen durch das Ordnungsamt des Amtes Röbel-Müritz an die jeweiligen Grundstücksbesitzer weitergeleitet.

- **Dreharbeiten durch BAVARIA für den Film „Käthe und ich“ am Sietower Hafen**

Das BAVARIA-Filmstudio beabsichtigt am 08.10.2024 am Sietower Hafen Dreharbeiten für eine neue Folge der Fernsehfilm-Serie „Käthe und ich“ durchzuführen.

Dazu ist auch die zeitlich befristete Nutzung der Parkflächen am Hafen und neben dem Info-Point in der Dorfstraße angedacht; eine Sperrgenehmigung soll dazu beantragt werden.

BAVARIA will der Gemeinde eine „Nutzungsgebühr“ zahlen. Die Höhe steht noch nicht konkret fest, sie richtet sich u. a. danach, welche Gebühren weiterhin zu entrichten sind (Anmietung von Booten u. ä. m. für Dreharbeiten).

Es wurde ein Pachtvertrag angeboten. In diesem Fall würden die Pachteinnahmen als Pachtertrag im Haushalt verbucht, wir könnten diese Einnahmen nicht einfach für freiwillige Ausgaben nutzen.

Alternativ können wir einen Sponsorenvertrag abschließen mit dem konkreten Nutzungsziel für eine freiwillige Ausgabe (z. B. 725-Jahr-Feier 2025 oder Finanzielle Unterstützung für die Jugendfeuerwehr...).

Ich möchte die Variante Sponsorenvertrag wählen.

- **Erneuerung des Pachtvertrages für gemeindeeigene Ackerflächen mit der Agrargesellschaft bR Sietow**

Siehe Beschlussvorlage

- **Dank an Ehrenamtler**

Wie in der letzten GVS beschlossen habe ich mich bei den Ehrenamtlern, Unternehmern und Spendern unserer Gemeinde in meinem letzten Presseartikel „Was gibt es Neues in Sietow?“ im Amtsblatt „Müritz-Anzeiger“ bedankt.

Inzwischen wurde durch den Gemeindevertreter Eduardo Catalán Bermudez vorgeschlagen, künftig einen Neujahrsempfang der Gemeinde zu organisieren, zu welchem Ehrenamtler und Unternehmer, die die Gemeinde unterstützen, eingeladen werden. Dieser soll ein Dankeschön an diesen Personenkreis sein.

TOP 6 Vorbereitung Haushaltsplanung 2025-2026

Angedachte Vorhaben und Ausgaben im Haushalt 2025 – 2026

1. Ausgaben für Reparaturen und Instandhaltung

Straßenunterhaltung

Fahrbahndeckenerneuerung (Asphaltarbeiten)

Gemeindestraße Sietow Dorf – Zierzow

55.128,13 €

-Konnte in 2024 nicht realisiert werden, da die Mittel in 2024 nicht ausreichten (Rissesanierung wurde als vorläufige Maßnahme in Auftrag gegeben/ **realisiert**), restliche Mittel aus 2024 müssen dazu nach 2025 übertragen oder im Haushalt 2025-2026 neu geplant werden

Abtragen von Bankettstreifen

Gemeindestraße Sietow – Sietow Dorf, Sietow Dorf – Zierzow,
1. Kreuzweg (Straße zur B192)

-es liegt noch kein Angebot vor, die Fa Schrötter hat erst im Juli 2024 den Zuschlag für die nächsten Jahre erhalten, nunmehr sollen Kostenangebote übergreifend für mehrere Gemeinden eingeholt werden

Vermerk vom 15.08.2024 (Finanzausschusssitzung):

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, diesen Vorschlägen zuzustimmen.

Unterhaltung Sietower Hafen

Anpassung der Verwaltergebühr von 17.000,- € auf 20.000,- €

(Begründung siehe Anlage „Verwaltung Hafen Sietow Kostenaufstellung vom 09.08.2024)

Vermerk vom 15.08.2024 (Finanzausschusssitzung) zu 1.:

Durch den Gemeindevertreter Eduardo Catalán Bermudez wird vorgeschlagen, alternativ eine Komplett-Verpachtung des Hafens zu prüfen. Das Amt wird gebeten, diesen Vorschlag auf Recht- und Zweckmäßigkeit zu prüfen.

2. Ausgaben für angedachte Investitionen

Bebauungsplanung Erweiterung Wohngebiet Sietow-Ost 50.000,00 €

-laut Bauamt (akt. Stand 07/ 2022) aufgeschlüsselt in:

- Stadtplaner (Honorar nach HOA) ca. 20.000,00 €
- Umweltplaner ca. 12.000,00 €
- Vermessung (Lage- und Höhenplan) ca. 5.000,00 €
- Baugrunduntersuchung ca. 5.000,00 €
- Reserve für Preisveränderung ca. 8.000,00 €

(wurde bisher nicht realisiert, musste auf 2025-2026 übertragen oder neu geplant werden)

Photovoltaikanlage

-Gemeindezentrum und Feuerwehrgebäude

125.000,00 € ?

(abzüglich der Rechnungen für bereits erbrachte Leistungen im Bereich der Statikberechnung – siehe oben)

Bau einer Straßenbeleuchtung am Weg zwischen

L 24 und Bushalteplatz Neubaustraße

19.000,00 €

(wurde 2023-2024 zurückgestellt wegen Unklarheiten zur weiteren Entwicklung des Bushalteplatzes)

Vermerk vom 15.08.2024 (Finanzausschusssitzung) zu 2.:

Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, diesen Vorschlägen zuzustimmen.

3.Freiwillige Ausgaben

Angedachte Mittel in Vorbereitung kultureller Höhepunkte in 2025-2026

1.725 Jahre Sietow - 30. Hafenfest in Sietow

Einplanung von Mitteln aus dem Gemeindehaushalt

3.000,00 € ???

- Bildung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Gemeinde Sietow bestehend aus
 - der Kulturbeauftragten Dietlind Struheck
 - Mitgliedern der Initiativgruppe Sietow up un dal
 - Gastronomen aus dem Bereich des Sietower Hafens
 - interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde

Wie in den Vorjahren sollten folgende finanzielle Unterstützungen in 2025 und 2026 gewährt werden (orientiert am Haushaltsplan von 2023-2024):

2.Hafenfest (nur 2026; 2025 siehe oben)

Finanzielle Unterstützung bis max. 1.000,- € je Haushaltsjahr.

3.Sportverein

Finanzielle Unterstützung bis max. 200,- € je Haushaltsjahr für die Durchführung eines angedachten Dorf-Sportfestes.

4.Anglerverein

Finanzielle Unterstützung von 5,- €/ Mitglied je Haushaltsjahr für kulturelle Betätigung zu Gunsten der Gem. Sietow (per 29.11.2020 = 36 Mitglieder) bis max. 200,- €

5.Seniorenbastelgruppe

Finanzielle Unterstützung bis 100,- € je Haushaltsjahr für die Anschaffung von Werkzeug und Gerätschaften.

6.Seniorenweihnachtsfeier

Bereitstellung von 900,- € je Haushaltsjahr für die Beköstigung und musikalische Umrahmung bei der Weihnachtsfeier (erhöht von 750,- € um 150,- € durch Einsparung von Ausgaben für Jubiläumspräsente nach neuem Beschluss – siehe unten)

Bereitstellung von max. 100,- € je Haushaltsjahr für den Kauf eines Weihnachtsbaumes und für ein „Dankeschön-Präsent“ für die Helfer bei der Organisation und Durchführung der Weihnachtsfeier.

7.Frauentagsfeier

Finanzielle Unterstützung bis max. 300,- je Haushaltsjahr (vorher 100,- € je Haushaltsjahr – reichte nicht aus).

8.Müritz-Schule Sietow

Bereitstellung von max. 50,- € je Haushaltsjahr für kleine Präsente für die körperlich und geistig

beeinträchtigten Kinder der Schule anlässlich der jährlich stattfindenden Weihnachtsprojektwoche

9.KITA Sietow

Bereitstellung von max. 50,- € je Haushaltsjahr für kleine Präsente für die Kinder der KITA anlässlich des jährlich stattfindenden Lichterfestes am Martinstag

10.Nachbarschaftsfahrdienst „Elde-Quellgebiet e. V.“

Bereitstellung von 500,- € je Haushaltsjahr als finanzielle Unterstützung des Nachbarschaftsfahrdienstes – sogenannter ELLI-Bus – zur Nutzung durch bedürftige Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sietow (Beschluss der GVS vom 06.06.2024)

11.Initiativgruppe Sietow up un dal

Finanzielle Unterstützung bis max. 500,- € je Haushaltsjahr für die Organisation und Durchführung kulturelle Veranstaltungen in der Gemeinde (gab es bisher nicht)

12. Willkommensprämie für Neugeborene

Für jedes neugeborene Kind Sietow Bürger soll eine „Willkommensprämie“ in Höhe von **200,- €** gezahlt werden (Mittel dazu ergeben sich aus der Einsparung der monatlichen Aufwandsentschädigungspauschale für Gemeindevertreter, die keine spezielle Funktion in der Gemeindevertretung wahrnehmen)

13. Neujahrsempfang für Ehrenamtler und verdienstvolle Bürger/ Unternehmer der Gemeinde

Jährlich am 2. Wochenende im Januar soll ein Neujahrsempfang für den genannten Personenkreis mit Ehrung von besonders aktiven Ehrenamtlern/ Unternehmern durchgeführt werden. Dafür sollen **1.000,- €** in den Haushalt eingestellt werden.
Im Anschluss daran könnte als öffentliche Veranstaltung das „Tannenbaumverbrennen“ stattfinden (Abstimmung mit der FFw muss noch erfolgen).

14. Seniorenbetreuung/ Jubiläumspräsente

laut Beschluss vom 24.02.2022 (**Abstimmung 1. bis 8.: einstimmig ja**)

Festlegungen zu Gratulationen und Ehrungen von Bürgern aus der Gemeinde Sietow ab 01.01.2023 (Beschluss der Gemeindevertretersitzung vom 24.02.2022)

Altersjubiläen

1. zum 70., 75., 80., 85. Geburtstag

Blumenpräsent o. ä. und ggf. Glückwunschkarte bis zu einem Wert von 15,- €

2. Zum 90. Geburtstag wie unter 1., aber

20,- €

danach jährlich wieder wie unter 1.

15,- €

3. zum 81., 82., 83., 84., 86., 87., 88. und 89. Geburtstag eine Glückwunschkarte ohne Präsent

Ehejubiläen

Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit und alle weiteren 5 Jahre

Blumenpräsent o. ä. und Glückwunschkarte bis zu einem Wert von

25,- €

Betriebsjubiläen von ortsansässigen Betrieben und Einrichtungen, welche die Gemeinde aktiv unterstützen

Ab 10-jähriges Jubiläum, dann 20., 25., 30. und alle weitere 10 Jahre, soweit das Jubiläum der Gemeinde bekannt wird

Blumenpräsent o. ä. und Glückwunschkarte bis zu einem Wert von

25,- €

„Dankeschön“ für aktive Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Gemeindeveranstaltungen (Frauentagsfeier, Sportlerball, Sportfest, Hafenfest, Anglerball, Seniorenweihnachtsfeier, o. ä.) o. a. Unterstützungsleistungen für die Gemeinde

Blumenpräsent o. ä. max. 1 x im Jahr pro betroffener Person

10,- €

Vermerk vom 15.08.2024 (Finanzausschusssitzung) zu 3.:

Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, diesen Vorschlägen zuzustimmen.

4. Verpachtungen von Gemeindeland

Pachtvertrag mit Agrargesellschaft Sietow bR

Der Pachtvertrag vom Läuft zum 31.12.2024 aus.

Verpachtet sind zurzeit 16.5121 ha Ackerfläche.

Der Preis berechnet sich nach Bodenpunkten; pro Bodenpunkt zurzeit 7,50 €.

Der Jahrespachterlös beträgt zurzeit 3.839,06 €.

Die Agrargesellschaft Sietow bR will den Pachtvertrag um weitere 12 Jahre verlängern, der Pachtpreis soll auf 8,50 € je Bodenpunkt erhöht werden.

Für das Flurstück 236 in der Flur 5 Sietow (angedachtes Erweiterungsgebiet für das Wohngebiet Sietow-Ost) wird eine Kündigungsklausel jeweils zum 30.09. des laufenden Kalenderjahres eingearbeitet; die Klausel wirkt sich nicht nachteilig auf den Pachtpreis aus.

Vermerk vom 15.08.2024 (Finanzausschusssitzung) zu 4.:

Durch den Gemeindevertreter Eduardo Catalán Bermudez wird vorgeschlagen, die angedachte Höhe der Pacht zu überprüfen. Er ist der Meinung, die vom Pächter vorgeschlagene Summe ist – insbesondere im Vergleich zu der derzeit für verpachtetes Wiesenland erhältlichen Pacht von der Fa. Revens/ Gotthun – zu niedrig und entspricht nicht den aktuellen Werten.

Das Amt wird gebeten, diesen Vorschlag auf Recht- und Zweckmäßigkeit zu prüfen.